

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2021/175
Fachbereich/Amt:	I - Hauptamt	Datum: 11.10.2021
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Buß / 604-110	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

Vereidigung des Bürgermeisters

Rechtsgrundlagen: § 80 Abs. 6 NKomVG, § 81 Abs. 1 NKomVG

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig und Beamter auf Zeit. Das Beamtenverhältnis wird mit dem Beginn der Wahlperiode (01.11.2021) begründet.

Der Bürgermeister hat als Beamter den Diensteid nach § 47 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) zu leisten. Der § 47 Absatz 1 NBG mit dem Wortlaut des Diensteides ist beigefügt.

Die Vereidigung ist vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied vorzunehmen.

Anlagen:

Wortlaut des Diensteides